



Gemeinde Gerzen

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Gerzen

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

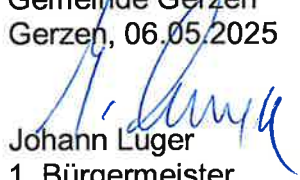
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025, gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

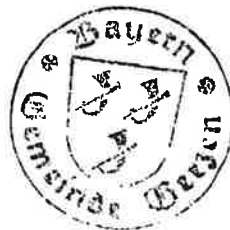
Das Landratsamt Landshut hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schriftstück vom 05.05.2025 Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 7, Erdgeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Gemeinde Gerzen
Gerzen, 06.05.2025


Johann Luger
1. Bürgermeister



im Internet veröffentlicht: KW 15